

15.09.2017

Kleine Anfrage 330

der Abgeordneten Stefan Kämmerling, Martin Börschel und Stefan Zimkeit SPD

Betriebsrenten wegen ausbleibender Zahlung der ehemaligen FDP-Bundestagsfraktion gefährdet?

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln. Sie übernimmt für rund 2.570 Arbeitgeber die Zusatzversorgung von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Somit gibt es rund 340.000 RZVK-Versicherte, für die der Arbeitgeber in Form einer Betriebsrente vorsorgt. Das Kapital aus diesen Betriebsrenten beträgt in etwa 5,4 Mrd. €.

Genau wie die gesetzliche Rentenversicherung beruht das System der RZVK auf einem Umlageverfahren. Dies heißt, die eingezahlten Beiträge werden direkt für die Auszahlung von Betriebsrenten verwendet.

Die Mitglieder der RZVK sind dabei sehr breit gestreut. Unter anderem zählen dazu:

- Landschaftsverband Rheinland
- Gemeinde und Städte im Rheinland
- Verschiedene Stadtwerke im Rheinland
- Sparkassen

Daneben können auch Fraktionen des Deutschen Bundestages oder der Landtage Mitglieder werden.

Die Aufsicht über die Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen übernimmt nach Gesetz das Innenministerium des Landes.

Am 11. September 2017 erschien bei Spiegel Online ein Artikel über die in Liquidation befindliche FDP Bundestagsfraktion.

Kern des Artikels ist ein Rechtsstreit zwischen dieser und der RZVK über die Zahlung von Beiträgen in Höhe von mehr als 5,8 Mio. € für die rund 100 entlassenen Mitarbeiter.

Dem Artikel nach, hat die FDP-Bundestagsfraktion in Liquidation (i.L.) ihre Mitgliedschaft in der RVZK nicht beendet und damit die fälligen Beiträge auch nicht bezahlt.

Datum des Originals: 15.09.2017/Ausgegeben: 18.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Weiterhin wird ausgeführt, dass ein vertrauliches Gutachten der RZVK diese Beitragspflicht als rechtlich zulässig ansieht, die FDP-Fraktion i.L. diese Summe aber bis heute nicht beglichen habe.

Vielmehr gäbe es wohl eine Vereinbarung zwischen beiden Parteien, den Beitrag erst einmal zu stunden.

Somit fehlen dem System der RVZK derzeit diese 5,8 Mio. €. Dieser Umstand führt dazu, dass momentan Geld fehlt, was zur Auszahlung von bestehenden Betriebsrenten benötigt wird.

Damit entsteht die Situation, dass nun alle zahlenden Beitragszahler auch für die Betriebsrenten ehemaliger FDP-Mitarbeiter aufkommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist dem Innenministerium dieser Sachverhalt als Aufsichtsbehörde bekannt?
2. Sieht das Innenministerium als Aufsichtsbehörde hier Handlungsbedarf, da die Bundestagsverwaltung sich für nicht zuständig erklärt hat?
3. Teilt das Innenministerium als Aufsichtsbehörde die Rechtsauffassung der RVZK, dass die 5,8 Mio. € als Ausgleichszahlung durch die FDP-Fraktion i.L. zu zahlen sind?
4. Ist die Landesregierung nach der Berichterstattung durch Spiegel Online, zum Schutze von Interessen nordrhein-westfälischer Bürgerinnen und Bürger, deren funktionierende betriebliche Altersvorsorge durch Anwartschaften auf RZVK-Leistungen systembedingt von der Erfüllung der Beitragspflichten ALLER Mitglieder abhängt, tätig geworden und in welcher Form?
5. Sieht die Landesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um zukünftig zu verhindern, dass u.a. FDP-Fraktionen, die in ihrer eigenen Außendarstellung die Unerlässlichkeit von privaten und betrieblichen Altersvorsorgen postulieren, sich im eigenen Handeln der Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entziehen und die Allgemeinheit der Versicherten für ihr Handeln zahlen lassen?

Stefan Kämmerling
Martin Börschel
Stefan Zimkeit